

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	11.07.2017

Kostensteigerung bei Großprojekten

Anfrage der Fraktion Die Linke. im Rat der Stadt Köln vom 24.03.2017, AN/5014/2017

Ausgangslage:

Als Grundlage für eine Beurteilung der Kostenentwicklung von Großprojekten dient die Kostenberechnung zum Baubeschluss. Hierzu wird auf die Ausführungen in der Beantwortung der letzten turnusmäßigen Anfrage hingewiesen, s. Vorlagen Nr. 0602/2016 bzw. Extrakt aus dem Text der Mitteilung in Anlage 3.

Demnach wird erst nach Vorliegen eines Baubeschlusses (inkl. Kostenberechnung) im Falle eines Kostenanstiegs von einer Kostensteigerung gesprochen. Die Kostenentwicklung für sämtliche Großprojekte nach Vorliegen eines Baubeschlusses durch den Rat ist in Anlage 1 erfasst.

Alle übrigen Großprojekte, die sich noch innerhalb der Planung der Leistungsphasen 1-3 HOAI befinden, werden nachrichtlich in Anlage 2 abgebildet. In diesen Fällen konnte aufgrund des frühen Planungsstadiums noch keine Kostenberechnung erstellt und damit auch noch kein Baubeschluss gefasst werden. Hier wird somit nicht die Kostensteigerung, sondern die natürliche Spezifizierung des voraussichtlichen Projektvolumens mit fortschreitender und erweiterter Planung dargestellt.

Das Projekt der nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung des Kalkbergs wurde nicht in die Aufstellung mit aufgenommen, da es nach aktueller Beschlusslage (Vorlagen Nrn. 1992/2016 und 4158/2016) unter der 10 Mio. € Grenze liegt. Die parallel vorgesehene Beschlussfassung für die Lose 2 und 3 in der Ratssitzung am 11.07.2017 (Vorlagen Nr. 1575/2017) kann nicht vorweg genommen werden.

Auswertung:

Unter Einbeziehung aller Maßnahmen, bei denen eine Kostensteigerung ermittelt werden konnte, ergibt sich eine durchschnittliche Kostensteigerung von **7,22 %**. Der Vorjahreswert lag bei 6,50 %.

Für die Generalsanierung Bühnen wurde gegenüber der Kostenberechnung von 253 Mio € bei Baubeschluss eine Kostensteigerung zwischen 292 Mio. € (entspricht 115,42 %) und 310 Mio. € (entspricht 125,30 %) ermittelt. Bezieht man diese Kostenprognose in die Berechnung der durchschnittlichen Kostensteigerung aller städtischen Großprojekte mit ein, ergibt sich im besten Falle eine durchschnittliche Kostensteigerung von 32,19 % und im schlechtesten Falle von 34,47 %.

gez. Reker